

Afrikanische Schweinepest – Antrag um Benennung eines Fleischbetriebes



Antrag um Benennung

eines Schlachthofes, Zerlegebetriebes, Verarbeitungsbetriebes und Wildbearbeitungsbetriebes nach Artikel 44 Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragstellende Person

Antragstellende Personen sind Lebensmittelunternehmer/-innen.

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Name des Lebensmittelbetriebes: _____

Zulassungsnummer des Lebensmittelbetriebes: _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontakt Daten

Telefon * _____

E-Mail _____

Betriebsart

Nennung wird beantragt für folgende Betriebsart(en)

☐ Schlachtbetrieb

☐ Zerlegebetrieb

☐ Verarbeitungsbetrieb

☐ Wildbearbeitungsbetrieb

☐ _____

Verbindlichkeiten

☐ Mir ist das Handbuch „ASP-Verbringung von Schweinen zur Schlachtung und Maßnahmen in Fleischbetrieben“ bekannt (veröffentlicht auf der Homepage des Landes NÖ).

☐ Mit der ausgefüllten Beilage „Antrag um Benennung eines Fleischbetriebes“ gebe ich einen Überblick über die Anforderungen für die Benennung.

☐ Mit den Beilagen belege ich, dass ich die Vorgaben im Handbuch einhalte.

Zustimmung

☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.